

## Gültigkeit und Verlängerung von Trainerlizenzen

	Lizenzstufe	C-Lizenz	B-Lizenz	A-Lizenz
1.	Gültigkeit von Lizenzen:	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
2.	Verlängerung von Lizenzen: Wird innerhalb der Laufzeit der Lizenz eine Fortbildung von 16 LE besucht, wird die Lizenz ab Ablaufdatum um einen weiteren Zyklus verlängert.	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
3.	"Erhaltungszeitraum" nach Ablauf der Lizenz: Ist eine Lizenz abgelaufen, kann sie innerhalb des "Erhaltungszeitraums" wieder Gültigkeit erlangen, wenn Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 30 LE nachgewiesen werden.	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
4.	"Karenzzeit" Eine Lizenz kann nach Ablauf des "Erhaltungszeitraums" innerhalb eines weiteren Gültigkeitszyklus' (Karenzzeit) wieder Gültigkeit erlangen, wenn Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 60 LE nachgewiesen werden.	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
5.	Erlöschen von Lizenzen:  Eine Lizenz erlischt endgültig und muss neu erworben werden, wenn nach Ablauf des Erhaltungszeitraums und der der Karenzzeit keine ausreichende Anzahl von Fortbildungsstunden nachgewiesen werden kann.  Erlischt eine B-Lizenz endgültig, kann die "dahinterliegende" C-Lizenz innerhalb ihrer Karenzzeit (+2 Jahre nach Erlöschen der B-Lizenz) wieder Gültigkeit erlangen, wenn 45 LE Fortbildung nachgewiesen werden.  Nachdem eine B-Lizenz Leistungssport endgültig erloschen ist, kann so eine C-Lizenz Leistungssport erworben werden.  Nachdem eine B-Lizenz Breitensport endgültig erloschen ist, kann so eine C-Lizenz Breitensport erworben werden.  Erlischt eine A-Lizenz endgültig, kann die "dahinterliegende" B-Lizenz Leistungssport innerhalb ihrer Karenzzeit (+2 Jahre nach Erlöschen der A-Lizenz) wieder Gültigkeit erlangen, wenn 45 LE Fortbildung nachgewiesen werden.  In besonderen Fällen kann die DHB Lehrkommission Einzelfallregelungen festlegen.	8 Jahre	6 Jahre	4 Jahre